

## Anfrage

des Abgeordneten **Tauchner**

an Frau Landesrätin **Mag. Karin Scheele** gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Zusätzliche Leistungen zur Grundversorgung**

Das Land NÖ gewährt hilfs- und schutzbedürftigen Fremden eine Grundversorgung im Sinne der §§ 5 bis 7 des NÖ Grundversorgungsgesetzes, unter Voraussetzungen wie im § 3 dieses Gesetzes angeführt.

Diese Grundversorgung stellt die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung für Fremde sicher, sieht die Bezahlung eines monatlichen Taschengeldes und vieles mehr vor bzw. beinhaltet Maßnahmen zur sozialen und gesundheitlichen Betreuung.

Über die Grundversorgung hinausgehend treten aber für Fremde weitere Kosten auf, welche von der öffentlichen Hand getragen werden müssen.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mag. Scheele folgende

### Anfrage:

1. Für wie viele Fremde musste das Land NÖ in den Jahren 2007 und 2008 Leistungen aus dem Titel der „Grundversorgung“, aufgeschlüsselt nach Bezirken, erbringen und wie hoch beliefen sich die jährlichen Kosten daraus?
2. Welche Leistungen konkret an Fremde, welche über die Grundversorgung hinausgehen, werden noch von der öffentlichen Hand in NÖ übernommen?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die in der Frage 2 gestellten Leistungen für die Jahre 2007 und 2008, und an wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Bezirken, gehen diese?